

Antrag der FWO Freie Wählergemeinschaft Oberberg zur Flächenphotovoltaik in der Gemeinde Reichshof

26.06.2024

Es wird in den kommenden Jahren zunehmend an Bedeutung gewinnen, den Energiebedarf durch Nutzung von Quellen erneuerbare0r Energie zu decken. In der Gemeinde Reichshof sehen wir hierzu wesentliches Potential in der Nutzung der Photovoltaik, da sich für Windkraftnutzung leider nur sehr eingeschränkte Möglichkeiten ergeben. Für Photovoltaik bieten sich vorrangig Dachflächen auf der Wohnbebauung und bereits anderweitig genutzte Flächen wie Industriehallendächer, Parkplätze und Lagerflächen an. Diese Nutzungen, die teilweise eine mehrfache Flächennutzung darstellen, sollten anlässlich der Planung zu Freiflächenphotovoltaik nicht in Hintertreffen geraten. Photovoltaik auf Dächern und auf Freiflächen müssen sich ergänzen, nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Wir werden deshalb verfolgen, die Photovoltaik auf Dachflächen weiter zu fördern, nicht nur durch Verfahrensvereinfachung sondern auch durch eine erneute finanzielle Förderung des Zubaus von Anlagen. Das sehr erfolgreiche Förderprogramm für Hausdächer sollte unbedingt wieder aufleben.

Zur heutigen Entscheidung über die Lenkung der Entwicklung von Freiflächenphotovoltaik wird beantragt, die in der Vorlage 2020/00391 benannten Leitsätze mit folgenden Änderungen zu beschließen:

Leitsatz 1:

Die Gemeinde Reichshof beschränkt den Bau zunächst auf den privilegierten Flächenkorridor entlang der Autobahn. Die Photovoltaiknutzung im Rahmen des gesetzlich zugelassenen Umfangs soll durch diese Richtlinie nicht eingeschränkt werden. Durch eine zum Einstieg in die neue Technik angestrebte Fokussierung der Planung auf den Bau weniger großer Anlagen sollen kleinere (z. B. private oder genossenschaftliche) Anlagen nicht eingeschränkt oder verhindert werden.

Leitsatz 5:

Auf forstwirtschaftlich genutzten Waldflächen sollen grundsätzlich keine PV-Freiflächenanlagen zugelassen werden. Zugelassen werden soll zumindest vorübergehend für die Lebensdauer einer Anlagengeneration die Nutzung nicht bepflanzter Kalamitätsflächen.

Aktualisierung

Die Leitsätze sollen von der Verwaltung insbesondere im Hinblick auf Änderungen der rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen und der weiter zu

erwartenden rasanten technischen Entwicklung laufend überprüft und dem Rat mit Vorschlägen zur Aktualisierung vorgelegt werden.